



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Landsleute,

in den vergangenen Tagen konnten nach Gesprächen mit Fluggesellschaften wieder **kommerzielle Direktflüge von Istanbul nach Deutschland eingerichtet werden**. Ein Rückholprogramm der Bundesregierung, wie auch aus den Medien bekannt, ist für die Türkei daher nicht vorgesehen.

— Eurowings plant, einen Flug am **Montag, den 6. April 2020, vom neuen Flughafen Istanbul an den Flughafen KölnBonn durchzuführen**.

Des Weiteren plant die Fluglinie SunExpress, voraussichtlich am Mittwoch, den 08. April, Flüge von den Flughäfen Ankara, Antalya und Izmir sowie voraussichtlich am Samstag, den 11. April 2020, Flüge von den Flughäfen Antalya und Izmir jeweils an den Flughafen Düsseldorf anzubieten.

Bitte nutzen Sie diese kommerziellen Reisemöglichkeiten, die direkt über die Websites der Fluglinien gebucht werden können.

Bitte beachten Sie die Einreise- und Beförderungsbedingungen.

Die Einreise in Deutschland ist möglich für deutsche Staatsangehörige, Ausländer mit deutschem Aufenthaltstitel oder deutschem nationalen D-Visum zur Familienzusammenführung, EU-Bürger mit Wohnsitz in Deutschland sowie EU-Bürger / Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltstitel in einem EU Staat zur Durchreise in ihr Heimatland auf dem Landweg in das EU-Land, in dem sie wohnen auf dem Landweg (nur in direkte Nachbarstaaten Deutschlands) oder auf dem Luftweg (Nachweis über Anschlussflug erforderlich).

Bitte beachten Sie, dass die abschließende Entscheidung über die Gewährung der Einreise in das Bundesgebiet der Bundespolizei obliegt.

Bitte beachten Sie, dass für Entscheidungen über die Gestattung der Ausreise aus der Türkei die türkischen Behörden zuständig sind.

Bitte organisieren Sie Ihre **Anreise zu den Flughäfen** in eigener Verantwortung. Bedenken Sie, dass für die Anreise zum Flughafen aus anderen Provinzen der Türkei gegebenenfalls eine Genehmigung des zuständigen Gouverneurs notwendig ist. Weitere Informationen diesbezüglich erfragen Sie bitte direkt bei den zuständigen türkischen Behörden unter der Telefonnummer 112.

Allgemeine Hinweise:

- Reisende müssen über ein bei der Ausreise gültiges Ausweisdokument wie z.B.: Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass verfügen (für deutsche und türkische Pass-

dokumenten Passdokumente gilt: bei Ausreisedatum darf die Gültigkeit des Dokuments nicht mehr als ein Jahr abgelaufen sein).

- Minderjährige, welche nicht in Begleitung aller Sorgeberechtigten reisen, bedürfen einer schriftlichen Zustimmung (mit amtlicher Unterschriftsbeglaubigung) des nicht mitreisenden Sorgeberechtigten (z.B.: ein Elternteil) zur Ausreise.
- Sind Sie mit dem Pkw in die Türkei eingereist und ist daher ein Pkw in Ihrem Ausweisdokument eingetragen, ist dieser bei der zuständigen türkischen Zollbehörde vorab auszutragen (Pkw verbleibt im Zoll).
- Die Mitnahme von Haustieren unterliegt den Vorschriften der EU zur Einfuhr- und Durchfuhr von Haustieren. Weitere Informationen finden Sie unter: https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/-/1513880#content_1.
- Die Mitnahme von Haustieren in der Kabine bzw. dem Frachtraum des Flugzeugs unterliegt den Bestimmungen und Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft. Einzelheiten erfragen Sie bitte direkt bei dieser.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Auslandsvertretungen in der Türkei: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de>.

Ihre deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei.